Informationen zur Laubentsorgung

Die gültige Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) enthält eine Regelung zur Laubentsorgung von Straßenbäumen im Herbst. Durch die Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Rückfragen der Bürger, wohin mit dem Laub im Herbst.
Dazu bietet die Gemeinde gemäß § 4 Ziffer 3 folgende Lösung an:

In der Zeit vom 30.09. bis 31.12. eines jeden Jahres können im Bauhof Big-Bags (Abfallbehälter) zur Entsorgung des bei der Straßenreinigung anfallenden Laubes bezogen werden. Die Entsorgung erfolgt kostenlos.

Die Big-Bags dienen nur zur Laubentsorgung von im öffentlichen Bereich befindlichen Bäumen. Sie dienen nicht der Entsorgung von Rasenschnitt oder Gartenabfällen.

Die Big-Bags sind nur in einer begrenzten Anzahl vorhanden und verfügbar, daher ist es nicht möglich, die Big-Bags länger als 3 – 4 Tage auszuleihen. Es ist daher erforderlich, das Laub in einer größeren Menge zu sammeln und den Big-Bag dann zu befüllen.

Die Big-Bags werden nicht in einer unbegrenzten Anzahl ausgegeben (max. 1 – 2 Stck.). Nutzen Sie die Möglichkeit des kurzfristigen Austausches voll gegen leer!

Zur Anmeldung und Bestellung folgende Hinweise:

- Wo bekommt man die Big-Bags?
Der von der Gemeinde zugelassene Big-Bag für Laub wird ausschließlich über die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Bauhof, vertrieben und angeboten.

- Anmeldung und Abholung
Big-Bags werden **nur nach persönlicher bzw. telefonischer Anmeldung** zwischen der Verwaltung und dem Nutzer des Services bestellt und abgeholt.

- Kontakt
Gemeindeverwaltung, Telefon Frau Berger: 033207/351 15 ; Frau Ripp 033207/351 0

- Auslieferung & Abholung
Die Auslieferung erfolgt immer freitags.
Die Abholung erfolgt jeweils donnerstags.

Hinweise zur Befüllung und Bereitstellung der Big-Bags

Um eine reibungslose Abholung der Big-Bags zu gewährleisten, sind bitte folgende Punkte zu beachten:

1. In die Big-Bags dürfen nur Laub und Äste mit maximalem Durchmesser von 5 cm eingefüllt werden.
2. Steht der Big-Bag zur Befüllung und zum Abtransport im öffentlichen Raum (Gehweg oder Grünfläche), ist unbedingt die uneingeschränkte Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und Passanten zu beachten. Eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde der Gemeinde muss vorliegen bzw. rechtzeitig eingeholt werden.
3. Mit der Bereitstellung übernimmt der Nutzer des Big-Bags die volle Verantwortung für dieses Behältnis mit allen Verpflichtungen, die sich u.a. aus verkehrspolizeilichen Vorschriften ergeben, z. B. die Beleuchtung, Absicherung und bei behördlicher Genehmigung zur Aufstellung von Behältnissen im öffentlichen Straßenraum. Die big-Bag müssen jederzeit abtransportiert werden können.
4. Die Öffnung des Big-Bags muss nach oben zeigen.
5. Der Big-Bag darf nicht über die Kante befüllt werden, sondern nur bis zur Höhe der Schlaufe/oberste Naht.
6. Eine Zufahrt für einen großen LKW muss möglich sein (Durchfahrtshöhe 4 m, Durchfahrtsbreite 3 m, zulässiges Gesamtgewicht von 24 t).
7. Die Entfernung von einer öffentlichen Straße bis zum Stellplatz des Big-Bag darf 5 m nicht überschreiten.
8. Auf Grund der Verladehöhe sollte beim Abtransport der Big-Bag nicht unter Hindernissen wie beispielsweise Bäumen, Strom- bzw. Telefonoberleitungen oder Dächern stehen.
9. Direkt vor und neben dem Big-Bag dürfen auch keine Hindernisse, wie z.B. parkende Fahrzeuge, Laternen, Hauswände, Zäune etc. sein. Der Abstand zu diesen Hindernissen sollte mindestens 1 m betragen.
10. Den Big-Bag bitte nicht an Zäune etc. anbinden.
11. Der Big-Bag ist nur für die Entsorgung von Laub und Ästen gemäß Punkt 1 bereitgestellt. Befinden sich andere als die genannten Gegenstände im Big Bag, wird dieser nicht entsorgt oder zu Lasten des Bestellers kostenpflichtig entsorgt.
12. Um eine möglichst effiziente Bereitstellung zu gewährleisten, wird aufgrund der begrenzten Anzahl der vorhandenen Big Bags empfohlen, dass sich unmittelbare Nachbarn in Absprache untereinander einen Big Bag teilen.
13. Sollte einer der vorgenannten Punkte nicht eingehalten werden, ist unbedingt eine vorherige Absprache mit der Verwaltung unter den zuvor aufgeführten Telefonnummern vorzunehmen.

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil bitten wir, die gegebenen Hinweise zu beachten.

Kalsow
Bürgermeister